Antrag auf Überlassung von Einrichtungen der Stadt Herrenberg

Die GELB unterlegten Felder sind PFLICHTFELDER und sind zwingend auszufüllen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Herrenberg
die mitmachstadt

Veranstaltungsort:

☐ Festwiese ☐ Wiese neben der Mehrzweckhalle

Veranstaltung von – bis

Bezeichnung der Veranstaltung (z. B. Markt, Gastspiel...)

Veranstalter/in

Vorsteuerabzugsberechtigung

☐ mit Ankreuzen erklärt der/die Veranstalter/in, dass er/sie Unternehmer/in im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetztes ist, zum vollen Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist und die Nutzung der Halle zur Durchführung der beantragen Veranstaltung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgt.

☐ mit Ankreuzen erklärt der/die Veranstalter/in, dass er/sie keine Unternehmer/in im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz ist oder nicht zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz für die geplante Veranstaltung berechtigt ist.

Datum	**Beginn der Veranstaltung**	**Ende der Veranstaltung**

Aufbau/Proben am: Datum	**Uhrzeit: von/bis**	**Aufbau/Proben am: Datum**	**Uhrzeit: von/bis**

Abbau am: Datum	**Uhrzeit: von/bis**	**Abbau am: Datum**	**Uhrzeit: von/bis**

Kaution:

☐ Zahlung einer Kaution _____€

bis _____ Kreissparkasse Böblingen, IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21 BIC: BBKRDE6BXXX

Art der Nutzung:

Erwartete Besucherzahl: _____ ☐ Platzbedarf/qm: _____

☐ mit Zelt ☐ ohne Zelt ☐ Tische und Bänke ☐ Bühne ☐ _____

Erforderliche Infrastruktur:

Strom: ☐ ja ☐ nein **Strombedarf/Ampere:** _____ **Wasseranschluss wird benötigt:** ☐ ja ☐ nein

Veranstalter/in sorgt für ☐ Handwaschgelegenheiten ☐ Toiletten ☐ Müllbehälter

Bewirtschaftung:

☐ Veranstalter/in selbst ☐ Sonstige (Beauftragung durch Veranstalter/in)

Allgemeine Hinweise:

- **Aus Sicherheitsgründen ist das Parken für Besucher auf der Festwiese nicht möglich während diese als Veranstaltungsfläche genutzt wird.**
- Bitte beachten Sie, dass mit der Anmietung der Festwiese die geschotterten Flächen genutzt werden dürfen. Für Nutzungen der **Grünflächen** (Grünflächen am Rand der geschotterten Fläche als auch die Böschung rund um die Festwiese) kontaktieren Sie bitte vorab das Amt für Technik und Grün, Telefon 07032/9244810.
- Der Veranstalter/die Veranstalterin verpflichtet sich bei der Bewirtung **Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecke** zu verwenden. Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und Einwegdosen.
- Die ordnungsgemäße **Abfallentsorgung** obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
- Bei einer **öffentlichen Veranstaltung mit Alkoholausschank** ist eine **gaststättenrechtliche Erlaubnis** beim Ordnungsamt zu beantragen.
- Bezüglich zulässiger **Lärmwerte** sind die Auflagen beim Ordnungsamt zu erfragen.
- **Elektrische Geräte** müssen gemäß der Vorschrift 3 der DGUV in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sein müssen. Sie müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Dies gilt auch für (Verlängerungs-)Kabel. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird die Verwendung von Fehlerstrom-Schutzschalter empfohlen. Bei der Kabelführung sind Stolperfallen unbedingt zu vermeiden (bspw. Kabelbrücken verwenden, vor allem im Bereich der Laufwege).
- Insbesondere vor Beginn und am Ende der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass sich im Kreuzungsbereich Jahnweg/Benzstraße kein Rückstau bildet und die **Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus ohne Ausnahme** durchgehend ungehindert möglich ist.

- Das **Parken** auf Grünflächen der Festwiese und dem Stadthallengelände sowie entlang des Jahnwegs ist nicht erlaubt und muss durch Ordnungskräfte des Veranstalters/der Veranstalterin offensiv verhindert werden. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
- Für **Schäden**, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter/die Veranstalterin. Der Veranstalter/die Veranstalterin ist für die Einhaltung geltender gesetzlicher, insbesondere polizeilicher, baupolizeilicher Sicherungs-, Aufsichts- und Betreiberpflichten verantwortlich. Ebenso für die Erfüllung der Anforderungen aus den Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, sowie von gewerbebehördlichen und sonstigen Auflagen. Dies gilt auch für Fälle der leichten Fahrlässigkeit und für das Verschulden eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
- Es wird dringend empfohlen eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Stadt Herrenberg kann den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung zur Bedingung machen und einen Nachweis fordern.

Weitere Bemerkungen:

Die Entgeltordnung für die Festwiese in der Fassung vom 28.01.2025 sowie das Beiblatt zum Datenschutz sind im Internet unter www.herrenberg.de abrufbar. Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn die Veranstaltung von der Stadt Herrenberg schriftlich bestätigt und die Kaution bezahlt ist. Erfüllungsort ist Herrenberg, Gerichtsstand Böblingen.

Der Veranstalter/die Veranstalterin/der Unterzeichner/die Unterzeichnerin verpflichtet sich, für die am Tage der Benutzung gültigen Entgelte zu zahlen. Der Veranstalter/die Veranstalterin haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen.

Rücktrittsklausel
Die Stadt behält sich vor, aus einem wichtigen Grund (z.B. nachhaltige Verletzung des Vertrags, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Täuschung durch den Mieter) vom Vertrag zurückzutreten.

Mit dem unterschriebenen Antrag werden die jeweils gültige Entgeltordnung und die Hinweise zum Datenschutz anerkannt und Bestandteil des Mietvertrages.

_____
Antragssteller, Name, Vorname

_____
Straße/Nr., Telefon-Nr.

_____
PLZ/Ort

_____
E-Mail-Adresse

_____
Mobil-Nummer

_____
Datum, Unterschrift

per Mail: hauptamt@herrenberg.de

An die
Stadtverwaltung Herrenberg
Marktplatz 5

71083 Herrenberg